

**Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit
Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld vom xx.08.2022**

Aufgrund § 47 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem PBefG vom 25.06.2015 (ZustVO-ÖSPV-EW) wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§5 der Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld wird wie folgt neugefasst:

§ 5 Wartezeiten

Die Wartezeitgebühr beträgt je Stunde 37,95 € (die Schaltung von 0,10 € erfolgt nach jeweils 9;49 s). Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

Artikel 2

Diese Änderungsverordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.